

Behandlung von Beitragsgesuchen von Institutionen und Vereinen ab 01.01.2001

Ablauf

Sämtliche materiellen Gesuche gehen an die Finanzverwaltung. Ausnahme kommunale Jubiläen, welche im Rahmen des Gemeinderatskredites (Konto 012.317.02) direkt durch den Gemeindepräsidenten resp. die Präsidialabteilung erledigt werden.

Selektion: werden die nachfolgenden Kriterien eindeutig nicht erfüllt, schreibt die Finanzverwaltung dem Gesuchsteller direkt ab. Werden Kriterien jedoch erfüllt, so erhält der Gemeindepräsident die Kompetenz, die Ausgabe zu beschliessen, soweit Mittel bewilligt sind. Nachkreditgesuche werden vor dem Gemeinderat im Finanzausschuss behandelt (Finanzplan, Finanzverträglichkeitsprüfung).

Finanzrechtlich wird der Einnahmeverzicht einer Ausgabe gleichgestellt (z.B. unentgeltliche oder vergünstigte Dienstleistungen, Infrastrukturbenützung usw.; die Kostenwahrheit kann durch interne Verrechnungen dargestellt werden).

Kriterien

1. Gemeinnützige Institutionen (Konto 590.362.00)

- Gemeinnützig / Privat
- Übernimmt Aufgaben in und für die Gemeinde
- Regionale (eventuell kantonale) Stelle
- Erhält nicht schon andere Zuwendungen der Gemeinde
- Finanzielle Situation der Institution

2. Nicht kommerzielle kulturelle und sportliche Organisationen (Konto 350.365.20)

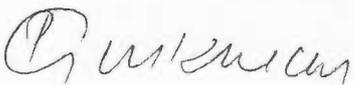
- Regional
- Beziehung zur Heimberger Bevölkerung und zur Sache
- Finanzielle Situation der Institution

3. Festanlässe im Amt Thun und in angrenzenden Gemeinden von Heimberg (350.365.20)

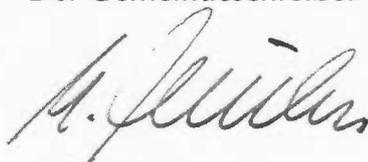
- Regionale, Amts- und kantonale, oberländische und eidgenössische Anlässe
- Bezug zur Bevölkerung und zur Sache

Heimberg, 29. Januar 2001

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber



P. Gutknecht



U. Müller